

Verbraucherinformation Trinkwasser

Am 09.08.2018 haben wir das Trinkwasser Ihres Objektes unter unserer Auftragsnummer 1450726 beprobt.

Auftrag: Bürgerzentrum Rathaus, Rathausplatz 1, 61184 Karben

Objekt: Rathausplatz 1, 61184 Karben

Es wurde auftragsgemäß auf die folgenden Parameter untersucht:

Legionellen (berechnet)

Ergebnis:

Legionellen:

Für die untersuchten Proben wurde der technische Maßnahmenwert der TrinkwV für Legionellen eingehalten und somit die Anforderung der TrinkwV in diesem Rahmen erfüllt.

Für weitere Rückfragen kontaktieren Sie bitte den Betreiber der Trinkwasserinstallation.

Gesetzliche Grundlage:

Gemäß der aktuell gültigen Trinkwasserverordnung (TrinkwV) ist jeder Betreiber einer Trinkwasserinstallation dazu verpflichtet alle betroffenen Verbraucher schriftlich oder durch Aushang über die Ergebnisse der durchgeführten Untersuchungen des Trinkwassers zu informieren. Als informationspflichtiger Betreiber einer Trinkwasserinstallation im Sinne des Gesetzes gilt, wer Wasser im Rahmen einer gewerblichen oder öffentlichen Tätigkeit zur Verfügung stellt. Somit ist jeder, der Wohnungen vermietet, ein Hotel oder eine Gaststätte betreibt grundsätzlich zur Untersuchung verpflichtet, ebenso wie Betreiber öffentlicher Gebäude wie Schulen, Kindergärten, Sportanlagen, Krankenhäuser und Alten- oder Pflegeheimen. Zu untersuchen ist mindestens auf Legionellen, allerdings nur, wenn das Warmwasser in einer Großanlage bereitet wird und die Anlage Duschen oder andere Einrichtungen, in denen es zur Vernebelung von Trinkwasser kommt, enthält.

Rein gewerbliche, nicht aber öffentliche Anlagen müssen mindestens alle drei Jahre, alle weiteren Anlagen müssen jährlich untersucht werden.



Eching / Ammersee, den 20.08.2018

Verbraucherinformation Trinkwasser

Am 09.08.2018 haben wir das Trinkwasser Ihres Objektes unter unserer Auftragsnummer 1451054 beprobt.

Auftrag: Bürgerhaus Okarben, Hauptstr. 72, 61184 Karben

Objekt: Hauptstraße 72, 61184 Karben

Es wurde auftragsgemäß auf die folgenden Parameter untersucht:

Mikrobiologie:

Coliforme Bakterien, E. coli, Koloniezahl bei 20°C, Koloniezahl bei 36°C

Legionellen (berechnet)

Ergebnis:

Mikrobiologie:

Für die untersuchten Proben wurden die Grenzwerte der TrinkwV für die o.g. Parameter eingehalten.

Legionellen:

Für die untersuchten Proben wurde der technische Maßnahmenwert der TrinkwV für Legionellen eingehalten und somit die Anforderung der TrinkwV in diesem Rahmen erfüllt.

Für weitere Rückfragen kontaktieren Sie bitte den Betreiber der Trinkwasserinstallation.

Gesetzliche Grundlage:

Gemäß der aktuell gültigen Trinkwasserverordnung (TrinkwV) ist jeder Betreiber einer Trinkwasserinstallation dazu verpflichtet alle betroffenen Verbraucher schriftlich oder durch Aushang über die Ergebnisse der durchgeführten Untersuchungen des Trinkwassers zu informieren. Als informationspflichtiger Betreiber einer Trinkwasserinstallation im Sinne des Gesetzes gilt, wer Wasser im Rahmen einer gewerblichen oder öffentlichen Tätigkeit zur Verfügung stellt. Somit ist jeder, der Wohnungen vermietet, ein Hotel oder eine Gaststätte betreibt grundsätzlich zur Untersuchung verpflichtet, ebenso wie Betreiber öffentlicher Gebäude wie Schulen, Kindergärten, Sportanlagen, Krankenhäuser und Alten- oder Pflegeheimen. Zu untersuchen ist mindestens auf Legionellen, allerdings nur, wenn das Warmwasser in einer Großanlage bereitet wird und die Anlage Duschen oder andere Einrichtungen, in denen es zur Vernebelung von Trinkwasser kommt, enthält.

Rein gewerbliche, nicht aber öffentliche Anlagen müssen mindestens alle drei Jahre, alle weiteren Anlagen müssen jährlich untersucht werden.



Eching / Ammersee, den 20.08.2018

Verbraucherinformation Trinkwasser

Am 09.08.2018 haben wir das Trinkwasser Ihres Objektes unter unserer Auftragsnummer 1451066 beprobt.

Auftrag: Trinkwasseruntersuchung: Bürgerhaus Petterweil, Sauerbornstraße 12-14, 61184 Karben

Es wurde auftragsgemäß auf die folgenden Parameter untersucht:

Mikrobiologie:

Coliforme Bakterien, E. coli, Koloniezahl bei 20°C, Koloniezahl bei 36°C

Ergebnis:

Mikrobiologie:

Für die untersuchten Proben wurden die Grenzwerte der TrinkwV für die o.g. Parameter eingehalten.

Gesetzliche Grundlage:

Gemäß der aktuell gültigen Trinkwasserverordnung (TrinkwV) ist jeder Betreiber einer Trinkwasserinstallation dazu verpflichtet alle betroffenen Verbraucher schriftlich oder durch Aushang über die Ergebnisse der durchgeführten Untersuchungen des Trinkwassers zu informieren. Als informationspflichtiger Betreiber einer Trinkwasserinstallation im Sinne des Gesetzes gilt, wer Wasser im Rahmen einer gewerblichen oder öffentlichen Tätigkeit zur Verfügung stellt. Somit ist jeder, der Wohnungen vermietet, ein Hotel oder eine Gaststätte betreibt grundsätzlich zur Untersuchung verpflichtet, ebenso wie Betreiber öffentlicher Gebäude wie Schulen, Kindergärten, Sportanlagen, Krankenhäuser und Alten- oder Pflegeheimen. Zu untersuchen ist mindestens auf Legionellen, allerdings nur, wenn das Warmwasser in einer Großanlage bereitet wird und die Anlage Duschen oder andere Einrichtungen, in denen es zur Vernebelung von Trinkwasser kommt, enthält.

Rein gewerbliche, nicht aber öffentliche Anlagen müssen mindestens alle drei Jahre, alle weiteren Anlagen müssen jährlich untersucht werden.



Eching / Ammersee, den 13.08.2018

Verbraucherinformation Trinkwasser

Am 09.08.2018 haben wir das Trinkwasser Ihres Objektes unter unserer Auftragsnummer 1450738 beprobt.

Auftrag: Kindertagesstätte Petterweiler Spielgruppe e.V., Sauerbornstraße 12, 61184 Karben

Objekt: Sauerbornstraße 12, 61184 Karben

Es wurde auftragsgemäß auf die folgenden Parameter untersucht:

Mikrobiologie:

Coliforme Bakterien, E. coli, Koloniezahl bei 20°C, Koloniezahl bei 36°C

Legionellen (berechnet)

Ergebnis:

Mikrobiologie:

Für die untersuchten Proben wurden die Grenzwerte der TrinkwV für die o.g. Parameter eingehalten.

Legionellen:

Für die untersuchten Proben wurde der technische Maßnahmenwert der TrinkwV für Legionellen eingehalten und somit die Anforderung der TrinkwV in diesem Rahmen erfüllt.

Für weitere Rückfragen kontaktieren Sie bitte den Betreiber der Trinkwasserinstallation.

Gesetzliche Grundlage:

Gemäß der aktuell gültigen Trinkwasserverordnung (TrinkwV) ist jeder Betreiber einer Trinkwasserinstallation dazu verpflichtet alle betroffenen Verbraucher schriftlich oder durch Aushang über die Ergebnisse der durchgeführten Untersuchungen des Trinkwassers zu informieren. Als informationspflichtiger Betreiber einer Trinkwasserinstallation im Sinne des Gesetzes gilt, wer Wasser im Rahmen einer gewerblichen oder öffentlichen Tätigkeit zur Verfügung stellt. Somit ist jeder, der Wohnungen vermietet, ein Hotel oder eine Gaststätte betreibt grundsätzlich zur Untersuchung verpflichtet, ebenso wie Betreiber öffentlicher Gebäude wie Schulen, Kindergärten, Sportanlagen, Krankenhäuser und Alten- oder Pflegeheimen. Zu untersuchen ist mindestens auf Legionellen, allerdings nur, wenn das Warmwasser in einer Großanlage bereitete wird und die Anlage Duschen oder andere Einrichtungen, in denen es zur Vernebelung von Trinkwasser kommt, enthält.

Rein gewerbliche, nicht aber öffentliche Anlagen müssen mindestens alle drei Jahre, alle weiteren Anlagen müssen jährlich untersucht werden.



Eching / Ammersee, den 20.08.2018

Verbraucherinformation Trinkwasser

Am 09.08.2018 haben wir das Trinkwasser Ihres Objektes unter unserer Auftragsnummer 1451055 beprobt.

Auftrag: Dorftreff Rendel, Dorfelderstraße 49, 66184 Karben

Es wurde auftragsgemäß auf die folgenden Parameter untersucht:

Mikrobiologie:

Coliforme Bakterien, E. coli, Koloniezahl bei 20°C, Koloniezahl bei 36°C

Ergebnis:

Mikrobiologie:

Für die untersuchten Proben wurden die Grenzwerte der TrinkwV für die o.g. Parameter eingehalten.

Gesetzliche Grundlage:

Gemäß der aktuell gültigen Trinkwasserverordnung (TrinkwV) ist jeder Betreiber einer Trinkwasserinstallation dazu verpflichtet alle betroffenen Verbraucher schriftlich oder durch Aushang über die Ergebnisse der durchgeführten Untersuchungen des Trinkwassers zu informieren. Als informationspflichtiger Betreiber einer Trinkwasserinstallation im Sinne des Gesetzes gilt, wer Wasser im Rahmen einer gewerblichen oder öffentlichen Tätigkeit zur Verfügung stellt. Somit ist jeder, der Wohnungen vermietet, ein Hotel oder eine Gaststätte betreibt grundsätzlich zur Untersuchung verpflichtet, ebenso wie Betreiber öffentlicher Gebäude wie Schulen, Kindergärten, Sportanlagen, Krankenhäuser und Alten- oder Pflegeheimen. Zu untersuchen ist mindestens auf Legionellen, allerdings nur, wenn das Warmwasser in einer Großanlage bereitete wird und die Anlage Duschen oder andere Einrichtungen, in denen es zur Vernebelung von Trinkwasser kommt, enthält.

Rein gewerbliche, nicht aber öffentliche Anlagen müssen mindestens alle drei Jahre, alle weiteren Anlagen müssen jährlich untersucht werden.



Eching / Ammersee, den 13.08.2018

Verbraucherinformation Trinkwasser

Am 09.08.2018 haben wir das Trinkwasser Ihres Objektes unter unserer Auftragsnummer 1451177 beprobt.

Auftrag: Jugendkulturzentrum Karben Hauptgebäude, Brunnenstraße 2, 61184 Karben

Es wurde auftragsgemäß auf die folgenden Parameter untersucht:

Mikrobiologie:

Coliforme Bakterien, E. coli, Koloniezahl bei 20°C, Koloniezahl bei 36°C

Ergebnis:

Mikrobiologie:

Für die untersuchten Proben wurden die Grenzwerte der TrinkwV für die o.g. Parameter eingehalten.

Gesetzliche Grundlage:

Gemäß der aktuell gültigen Trinkwasserverordnung (TrinkwV) ist jeder Betreiber einer Trinkwasserinstallation dazu verpflichtet alle betroffenen Verbraucher schriftlich oder durch Aushang über die Ergebnisse der durchgeführten Untersuchungen des Trinkwassers zu informieren. Als informationspflichtiger Betreiber einer Trinkwasserinstallation im Sinne des Gesetzes gilt, wer Wasser im Rahmen einer gewerblichen oder öffentlichen Tätigkeit zur Verfügung stellt. Somit ist jeder, der Wohnungen vermietet, ein Hotel oder eine Gaststätte betreibt grundsätzlich zur Untersuchung verpflichtet, ebenso wie Betreiber öffentlicher Gebäude wie Schulen, Kindergärten, Sportanlagen, Krankenhäuser und Alten- oder Pflegeheimen. Zu untersuchen ist mindestens auf Legionellen, allerdings nur, wenn das Warmwasser in einer Großanlage bereitete wird und die Anlage Duschen oder andere Einrichtungen, in denen es zur Vernebelung von Trinkwasser kommt, enthält.
Rein gewerbliche, nicht aber öffentliche Anlagen müssen mindestens alle drei Jahre, alle weiteren Anlagen müssen jährlich untersucht werden.



Eching / Ammersee, den 13.08.2018

Verbraucherinformation Trinkwasser

Am 09.08.2018 haben wir das Trinkwasser Ihres Objektes unter unserer Auftragsnummer 1450744 beprobt.

Auftrag: Jugendkulturzentrum Karben Kulturscheune, Brunnenstraße 2, 61185 Karben

Objekt: Brunnenstraße 2, 61185 Karben

Es wurde auftragsgemäß auf die folgenden Parameter untersucht:

Mikrobiologie:

Coliforme Bakterien, E. coli, Koloniezahl bei 20°C, Koloniezahl bei 36°C

Legionellen (berechnet)

Ergebnis:

Mikrobiologie:

Für die untersuchten Proben wurden die Grenzwerte der TrinkwV für die o.g. Parameter eingehalten.

Legionellen:

Für die untersuchten Proben wurde der technische Maßnahmenwert der TrinkwV für Legionellen eingehalten und somit die Anforderung der TrinkwV in diesem Rahmen erfüllt.

Für weitere Rückfragen kontaktieren Sie bitte den Betreiber der Trinkwasserinstallation.

Gesetzliche Grundlage:

Gemäß der aktuell gültigen Trinkwasserverordnung (TrinkwV) ist jeder Betreiber einer Trinkwasserinstallation dazu verpflichtet alle betroffenen Verbraucher schriftlich oder durch Aushang über die Ergebnisse der durchgeführten Untersuchungen des Trinkwassers zu informieren. Als informationspflichtiger Betreiber einer Trinkwasserinstallation im Sinne des Gesetzes gilt, wer Wasser im Rahmen einer gewerblichen oder öffentlichen Tätigkeit zur Verfügung stellt. Somit ist jeder, der Wohnungen vermietet, ein Hotel oder eine Gaststätte betreibt grundsätzlich zur Untersuchung verpflichtet, ebenso wie Betreiber öffentlicher Gebäude wie Schulen, Kindergärten, Sportanlagen, Krankenhäuser und Alten- oder Pflegeheimen. Zu untersuchen ist mindestens auf Legionellen, allerdings nur, wenn das Warmwasser in einer Großanlage bereitete wird und die Anlage Duschen oder andere Einrichtungen, in denen es zur Vernebelung von Trinkwasser kommt, enthält.

Rein gewerbliche, nicht aber öffentliche Anlagen müssen mindestens alle drei Jahre, alle weiteren Anlagen müssen jährlich untersucht werden.



Eching / Ammersee, den 20.08.2018

Verbraucherinformation Trinkwasser

Am 09.08.2018 haben wir das Trinkwasser Ihres Objektes unter unserer Auftragsnummer 1451063 beprobt.

Auftrag: Legionellenuntersuchung: Sporthalle Petterweil, Sauerbornstr. 26, 61184 Karben

Objekt: Sauerbornstr. 27, 61184 Karben

Es wurde auftragsgemäß auf die folgenden Parameter untersucht:

Legionellen (berechnet)

Ergebnis:

Legionellen:

Für die untersuchten Proben wurde der technische Maßnahmenwert der TrinkwV für Legionellen eingehalten und somit die Anforderung der TrinkwV in diesem Rahmen erfüllt.

Für weitere Rückfragen kontaktieren Sie bitte den Betreiber der Trinkwasserinstallation.

Gesetzliche Grundlage:

Gemäß der aktuell gültigen Trinkwasserverordnung (TrinkwV) ist jeder Betreiber einer Trinkwasserinstallation dazu verpflichtet alle betroffenen Verbraucher schriftlich oder durch Aushang über die Ergebnisse der durchgeführten Untersuchungen des Trinkwassers zu informieren. Als informationspflichtiger Betreiber einer Trinkwasserinstallation im Sinne des Gesetzes gilt, wer Wasser im Rahmen einer gewerblichen oder öffentlichen Tätigkeit zur Verfügung stellt. Somit ist jeder, der Wohnungen vermietet, ein Hotel oder eine Gaststätte betreibt grundsätzlich zur Untersuchung verpflichtet, ebenso wie Betreiber öffentlicher Gebäude wie Schulen, Kindergärten, Sportanlagen, Krankenhäuser und Alten- oder Pflegeheimen. Zu untersuchen ist mindestens auf Legionellen, allerdings nur, wenn das Warmwasser in einer Großanlage bereitete wird und die Anlage Duschen oder andere Einrichtungen, in denen es zur Vernebelung von Trinkwasser kommt, enthält.

Rein gewerbliche, nicht aber öffentliche Anlagen müssen mindestens alle drei Jahre, alle weiteren Anlagen müssen jährlich untersucht werden.



Eching / Ammersee, den 22.08.2018

Verbraucherinformation Trinkwasser

Am 09.08.2018 haben wir das Trinkwasser Ihres Objektes unter unserer Auftragsnummer 1451180 beprobt.

Auftrag: Sporthalle Kloppenheim, Am Hang 4, 61184 Karben

Objekt: Am Hang 4, 61184 Karben

Es wurde auftragsgemäß auf die folgenden Parameter untersucht:

Mikrobiologie:

Coliforme Bakterien, E. coli, Koloniezahl bei 20°C, Koloniezahl bei 36°C

Legionellen (berechnet)

Ergebnis:

Mikrobiologie:

Für die untersuchten Proben wurden die Grenzwerte der TrinkwV für die o.g. Parameter eingehalten.

Legionellen:

Für die untersuchten Proben wurde der technische Maßnahmenwert der TrinkwV für Legionellen eingehalten und somit die Anforderung der TrinkwV in diesem Rahmen erfüllt.

Für weitere Rückfragen kontaktieren Sie bitte den Betreiber der Trinkwasserinstallation.

Gesetzliche Grundlage:

Gemäß der aktuell gültigen Trinkwasserverordnung (TrinkwV) ist jeder Betreiber einer Trinkwasserinstallation dazu verpflichtet alle betroffenen Verbraucher schriftlich oder durch Aushang über die Ergebnisse der durchgeführten Untersuchungen des Trinkwassers zu informieren. Als informationspflichtiger Betreiber einer Trinkwasserinstallation im Sinne des Gesetzes gilt, wer Wasser im Rahmen einer gewerblichen oder öffentlichen Tätigkeit zur Verfügung stellt. Somit ist jeder, der Wohnungen vermietet, ein Hotel oder eine Gaststätte betreibt grundsätzlich zur Untersuchung verpflichtet, ebenso wie Betreiber öffentlicher Gebäude wie Schulen, Kindergärten, Sportanlagen, Krankenhäuser und Alten- oder Pflegeheimen. Zu untersuchen ist mindestens auf Legionellen, allerdings nur, wenn das Warmwasser in einer Großanlage bereitet wird und die Anlage Duschen oder andere Einrichtungen, in denen es zur Vernebelung von Trinkwasser kommt, enthält.

Rein gewerbliche, nicht aber öffentliche Anlagen müssen mindestens alle drei Jahre, alle weiteren Anlagen müssen jährlich untersucht werden.



Eching / Ammersee, den 22.08.2018

Verbraucherinformation Trinkwasser

Am 21.08.2018 haben wir das Trinkwasser Ihres Objektes unter unserer Auftragsnummer 1458615 beprobt.

Auftrag: Sporthalle Rendel, Heinrich-Steih-Str. 12, 61184 Karben
Objekt: Heinrich-Steih-Str. 12, 61184 Karben

Es wurde auftragsgemäß auf die folgenden Parameter untersucht:

Legionellen (berechnet)

Ergebnis:

Legionellen:

Für die untersuchten Proben wurde der technische Maßnahmenwert der TrinkwV für Legionellen eingehalten und somit die Anforderung der TrinkwV in diesem Rahmen erfüllt.

Für weitere Rückfragen kontaktieren Sie bitte den Betreiber der Trinkwasserinstallation.

Gesetzliche Grundlage:

Gemäß der aktuell gültigen Trinkwasserverordnung (TrinkwV) ist jeder Betreiber einer Trinkwasserinstallation dazu verpflichtet alle betroffenen Verbraucher schriftlich oder durch Aushang über die Ergebnisse der durchgeführten Untersuchungen des Trinkwassers zu informieren. Als informationspflichtiger Betreiber einer Trinkwasserinstallation im Sinne des Gesetzes gilt, wer Wasser im Rahmen einer gewerblichen oder öffentlichen Tätigkeit zur Verfügung stellt. Somit ist jeder, der Wohnungen vermietet, ein Hotel oder eine Gaststätte betreibt grundsätzlich zur Untersuchung verpflichtet, ebenso wie Betreiber öffentlicher Gebäude wie Schulen, Kindergärten, Sportanlagen, Krankenhäuser und Alten- oder Pflegeheimen. Zu untersuchen ist mindestens auf Legionellen, allerdings nur, wenn das Warmwasser in einer Großanlage bereitet wird und die Anlage Duschen oder andere Einrichtungen, in denen es zur Vernebelung von Trinkwasser kommt, enthält.
Rein gewerbliche, nicht aber öffentliche Anlagen müssen mindestens alle drei Jahre, alle weiteren Anlagen müssen jährlich untersucht werden.



Eching / Ammersee, den 01.09.2018

Verbraucherinformation Trinkwasser

Am 06.11.2018 haben wir das Trinkwasser Ihres Objektes unter unserer Auftragsnummer 1472755 beprobt.

Auftrag: Mehrzweckhalle Burg Gräfenrode, Berliner Straße, 61184 Karben

Es wurde auftragsgemäß auf die folgenden Parameter untersucht:

Mikrobiologie:

Coliforme Bakterien, E. coli, Koloniezahl bei 20°C, Koloniezahl bei 36°C

Ergebnis:

Mikrobiologie:

Für die untersuchten Proben wurden die Grenzwerte der TrinkwV für die o.g. Parameter eingehalten.

Gesetzliche Grundlage:

Gemäß der aktuell gültigen Trinkwasserverordnung (TrinkwV) ist jeder Betreiber einer Trinkwasserinstallation dazu verpflichtet alle betroffenen Verbraucher schriftlich oder durch Aushang über die Ergebnisse der durchgeführten Untersuchungen des Trinkwassers zu informieren. Als informationspflichtiger Betreiber einer Trinkwasserinstallation im Sinne des Gesetzes gilt, wer Wasser im Rahmen einer gewerblichen oder öffentlichen Tätigkeit zur Verfügung stellt. Somit ist jeder, der Wohnungen vermietet, ein Hotel oder eine Gaststätte betreibt grundsätzlich zur Untersuchung verpflichtet, ebenso wie Betreiber öffentlicher Gebäude wie Schulen, Kindergärten, Sportanlagen, Krankenhäuser und Alten- oder Pflegeheimen. Zu untersuchen ist mindestens auf Legionellen, allerdings nur, wenn das Warmwasser in einer Großanlage bereitet wird und die Anlage Duschen oder andere Einrichtungen, in denen es zur Vernebelung von Trinkwasser kommt, enthält.

Rein gewerbliche, nicht aber öffentliche Anlagen müssen mindestens alle drei Jahre, alle weiteren Anlagen müssen jährlich untersucht werden.



Eching / Ammersee, den 09.11.2018

Verbraucherinformation Trinkwasser

Am 06.11.2018 haben wir das Trinkwasser Ihres Objektes unter unserer Auftragsnummer 1472752 beprobt.

Auftrag: Stadion an der Waldhohl, Waldhohlweg, 61184 Karben

**Objekt: Stadion an der Waldhohl, Waldhohlweg,,
61184 Karben**

Es wurde auftragsgemäß auf die folgenden Parameter untersucht:

Mikrobiologie:

Coliforme Bakterien, E. coli, Koloniezahl bei 20°C, Koloniezahl bei 36°C

Legionellen (berechnet)

Ergebnis:

Mikrobiologie:

Für die untersuchten Proben wurden die Grenzwerte der TrinkwV für die o.g. Parameter eingehalten.

Legionellen:

Für die untersuchten Proben wurde der technische Maßnahmenwert der TrinkwV für Legionellen eingehalten und somit die Anforderung der TrinkwV in diesem Rahmen erfüllt.

Für weitere Rückfragen kontaktieren Sie bitte den Betreiber der Trinkwasserinstallation.

Gesetzliche Grundlage:

Gemäß der aktuell gültigen Trinkwasserverordnung (TrinkwV) ist jeder Betreiber einer Trinkwasserinstallation dazu verpflichtet alle betroffenen Verbraucher schriftlich oder durch Aushang über die Ergebnisse der durchgeführten Untersuchungen des Trinkwassers zu informieren. Als informationspflichtiger Betreiber einer Trinkwasserinstallation im Sinne des Gesetzes gilt, wer Wasser im Rahmen einer gewerblichen oder öffentlichen Tätigkeit zur Verfügung stellt. Somit ist jeder, der Wohnungen vermietet, ein Hotel oder eine Gaststätte betreibt grundsätzlich zur Untersuchung verpflichtet, ebenso wie Betreiber öffentlicher Gebäude wie Schulen, Kindergärten, Sportanlagen, Krankenhäuser und Alten- oder Pflegeheimen. Zu untersuchen ist mindestens auf Legionellen, allerdings nur, wenn das Warmwasser in einer Großanlage bereitete wird und die Anlage Duschen oder andere Einrichtungen, in denen es zur Vernebelung von Trinkwasser kommt, enthält.

Rein gewerbliche, nicht aber öffentliche Anlagen müssen mindestens alle drei Jahre, alle weiteren Anlagen müssen jährlich untersucht werden.



Eching / Ammersee, den 20.11.2018